Zu Luthers Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ (1527) (WA 23, S. 323-386) im Horizont der gegenwärtigen Corona-Pandemie. Ein Diskussionsbeitrag von Bernhard Schmidt

In den aktuellen Debatten in Kirche und Gesellschaft zur Frage der Ausübung der Religionsfreiheit in Pandemiezeiten wird immer mal wieder Martin Luther herbeigezogen und zitiert, insbesondere seine Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ von 1527. Von daher lohnt es sich, kurz einen Blick in diese Schrift zu werfen.

Luther war von dem Breslauer Theologen Dr. Johannes Hess um eine Stellungnahme zur Frage, „ob man vor dem Sterben fliehen“ dürfe, gebeten worden. In Breslau hatte es 1525 eine schwere Pestepidemie gegeben. Luther hatte diese Bitte zunächst ignoriert, sie aber dann doch erfüllt, offenbar unter dem Eindruck des Ausbruchs der Pest in Wittenberg im Jahre 1527.

Luther veröffentlicht dieses Schreiben und gibt es in Druck, weil es ein allgemeines Problem aufgreift, aber er bezeichnet seine Stellungnahme ausdrücklich als „unser meynung, so viel uns Gott verleyhet, und wir ymer begreiffen mügen“ (338), die er hier öffentlich zur Diskussion stellt.

Zunächst eine kurze Inhaltsbeschreibung des Traktats. Luther referiert die beiden ihm bekannt gewordenen Positionen. Die einen sagen, man dürfe nicht fliehen, sondern müsse bleiben und sich der „Strafe Gottes“ aussetzen. Die anderen halten dagegen, man dürfe sehr wohl fliehen, vor allem, wenn man keine Ämter innehabe. Luther lobt die ersten für ihren starken Glauben, mit dem sie sogar den eigenen Tod missachten. Das sei kein „Milchglaube“, vielmehr hätten auch viele Heilige sich vor dem eigenen Tod entsetzt. Da es aber unter den Christen zu wenig Starkgläubige gebe, müsse man differenzieren. Wer um Gottes Wort willen gefangen wäre und dem Tode entgegensähe, dürfe er nicht fliehen. Ebenso die geistlichen Amtsträger in Pestzeiten. Luther begründet das mit Jesu Gleichnis vom guten Hirten. Der Hirte setzt sich – anders als der Mietling – mit Leib und Leben für seine Schafe ein. „Denn ym sterben darff man des geistlichen ampts am aller hohesten, das da mit gotts wort und sacrament die gewissen stercke und troste, den tod ym glauben zu uberwinden.“ (342) Interessanterweise richtet Luther diese Erwartung auch auf die Inhaber weltlicher Ämter, wie Bürgermeister und Richter, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Dabei zitiert er 1Tim 5,8: „Wer die seinen nicht versorgt, verleuckt den glauben und ist erger denn ein Heide.“ (342) Aber die Verantwortung füreinander stellt keine Einbahnstraße dar. In der Not gilt: So wie der Herr für den Knecht und die Frau für die Magd, so ist umgekehrt auch der Knecht für den Herrn und die Magd für die Frau verantwortlich, dasselbe gilt für Eltern und Kinder, Vormünder eingeschlossen. Luther skizziert eine umfassende auf Gegenseitigkeit beruhende Verantwortungsgemeinschaft. Jeder ist in der Not für seinen Nächsten verantwortlich. Nur wo die öffentliche Ordnung funktioniert und den Bedürftigen hilft, ist der Einzelne in seiner Entscheidung frei, zu gehen oder zu bleiben, aber nur „on nachteil seiner pflicht gegen seinen nehisten.“ (346)

Andererseits gesteht Luther dem Menschen ausdrücklich seinen Selbsterhaltungstrieb zu: „Denn sterben und tod zu fliehen und das leben zuretten ist natürlich von Gott eingepflantzt und nicht verboten, wo es nicht widder Got und den nehesten ist.“ (346) „Ja es ist geboten das ein iglicher sein leib und leben beware und nicht verwarlose, so viel er ymer kan.“ (346) Wer dennoch so stark im Glauben sei und sein Leben für andere aufs Spiel setze, ohne Gott zu versuchen, solle sich nur nicht über andere erheben. Luther bringt auch biblische Beispiele dafür, dass es legitim sei, den eigenen Tod zu fliehen, z. B. Abraham oder David. Welcher Tod hier jeweils vermieden wird, spiele keine Rolle: „Tod ist tod. Er kome wo durch er kome.“ (348) So verteidigt Luther natürliche Verhaltensweisen und nimmt Eiferer und Scheinheilige, die sich ihres Glaubens rühmen und die Pest als gerechte Strafe Gottes betrachten und sich selbst und andere dabei nicht schützen, auf’s Korn. Wenn man gegen die Pest nichts tue, sei das, wie wenn man gegen den Hunger nichts täte und wartete, bis er aufhört: „Warumb issestu und trinkestu denn. Und lessest dich nicht damit straffen, bis selber auffhoret?“ (350) Zu den von Luther empfohlenen Gegenmaßnahmen gehört auch das Bittgebet.

Dann kommt Luther wieder auf die Verantwortung des Christen für seinen Nächsten zurück. Das sei ein christliches Grundgesetz und wer dem Nächsten nicht hilft in der Not „und flohe von yhm, der ist für Gott ein morder.“ (352) Luther begründet das biblisch mit Joh 15,13 und Mt 25. Nur wenn die öffentliche Ordnung funktioniert, sei der Einzelne von seiner staatsbürgerlichen und nachbarschaftlichen Pflicht entbunden. Da das aber zumal in Notzeiten selten der Fall sei, gelten das Liebesgebot und die Goldene Regel. „Wo nu das sterben hinkomet, da sollen wir so do bleiben, uns rusten und trösten, sonderlich das wir aneinander verbunden sind.“ Die Pest sei nicht nur eine Strafe Gottes, sondern ausdrücklich eine Probe unseres Glaubens (an Gott) und unserer Liebe (zum Nächsten). Dann gibt Luther eine Mutmaßung zur Herkunft der Pest ab: „Denn wie wol ich achte, das alle Pestilentz durch die bösen geister werden unter die leute gebracht gleich wie auch andere plagen, das sie die lufft vergifften odder sonst mit einem bösen odem anblasen und da mit die todliche gifft ynn das fleisch schiessen.“ (354). Die Scheu und das Grauen vor den Pestkranken komme vom Teufel, dagegen helfe nur unverdrossen Nächstenliebe zu üben. Da Christus sein Blut für mich vergossen hat, gezieme es mir auch, mich für den Nächsten in Gefahr zu begeben. Dabei soll ich auf Gottes Verheißung trauen, dass er die, die Nächstenliebe üben, erretten werde. Denn „Gotts dienst ist freylich, so man dem nehesten dienet.“ (358) Diesem Gottes-dienst gilt eine große Verheißung: „Gott will selbs sein warter, dazu auch sein artzt sein. O welch ein warter ist das, O welch ein artzt ist das. Lieber was sind alle ertzte, apoteken und warter gegen Gott?“ (358) Luther resümiert: „Darumb, lieben freunde, last uns nicht so verzagt sein und die unsern, so wir verpflicht sind, nicht so verlassen und fur des teuffels schrecken so schendlich fliehen, davon er uber uns eine freude und spot und Gott on zweifel sampt allen Engeln einen unwillen und unlust hat.“ (360) In diesem Falle befürchtet Luther, dass sich die Verheißungen umkehren und Gott vor denen, die vor ihrer Pflicht fliehen, seinerseits fliehen und sie verlassen könnte. Es geht um die Geringsten nach Mt 25. Wer denkt, dass er Christus oder seiner Mutter helfen würde, und hilft dem Nächsten nicht, der hülfe auch Christus nicht.

In einem nächsten Gedankengang befasst sich Luther mit den Sündern auf der so genannten „rechten Seite“. Sie tragen ihre Furchtlosigkeit zur Schau und bringen dadurch andere in Gefahr. Sie „verachten ertzney zu nehmen, und meyden nicht stete und person, so die pestilentz gehabt und auffkomen sind, Sondern zechen und spielen mit yhn wollen damit yhre freydickeit beweisen und sagen, Es sey Gotts straffe, woll er sie behüten, so wird ers wol thun, on alle ertzney und unsern vleys. Solchs heißt nicht Gott trawen, sondern Gott versuchen. Denn Gott hat die ertzney geschaffen und die vernunfft gegeben, dem leibe fur zustehen sein pflegen, das er gesund sey und lebe.“ (364) Luther tadelt solches Verhalten als Hybris, es sei, wie wenn jemand nicht isst und sich nicht kleidet und dann sagt: „Wolle yhn Gott behueten fur hunger und frost, so werde ers wol on speise und kleider thun, Derselbige were freylich sein selbst morder.“ „Zu dem, ist das noch grewlicher, das ein solcher, so seinen leib also verwarloset und der pestilentz nicht hilfft werden, so viel er kann, mochte damit auch viel ander beschmeissen und vergifften, welche sonst wol lebendig blieben, wo er seines leibs (wie er schuldig ist) hette gewartet, und wurde also auch schuldig seines nehesten todes und viel mal fur Gott ein morder.“ (364) Stattdessen rät Luther zu Hygienemaßnahmen: „Nicht also, meine lieben freunde, das ist nicht fein gethan, Sondern brauche der ertzney, nym zu dir, was dich hleffen kann, reuchere haus hoff und gassen, meyde auch person und stett, da dein nehester dein nicht bedarff odder auffkomen ist und stelle dich als einer, der ein gemein feuer gerne wolt helffen dempffen. Denn was ist die pestilentz anders denn ein feur, das nicht holtz und stro, sondern leib und leben auffrisset. Und dencke also, Wolan, der feind hat uns durch gotts verhengnis gifft und todlich geschmeis herein geschickt so will ich bitten zu Gott, das er uns gnedig sey und were. Darnach will ich auch reuchern, die lufft helffen fegen, ertzney geben und | nemen, meiden stet und person.“ (364.366) Hygiene ist wichtig, allerdings stehen die Hygienemaßnahmen nur an zweiter Stelle, an erster Stelle steht das Gebet um Gnade.

Zusammengefasst: „Will mich mein Gott daruber haben, so wird er mich wol finden; so hab ich doch gethan das er mir zu thun gegeben hat, und bin widder an meinem eigen noch ander leute tode schuldig. Wo aber mein nehester mein darff, will ich widder stet noch person meiden, sondern frey zu yhm

gehen und helffen, wie droben gesagt ist. Sihe, das ist ein rechter Gottfurchtiger glaube, der nicht thumkune noch frech ist und versucht auch Gott nicht.“ (366)

Wer von der Pest genesen ist, soll Abstand halten. Und zwar aus Barmherzigkeit gegenüber den anderen. Luther zitiert Sirach 3: „Wer ferlickeit liebt, der wird drynnen verderben.“ Gott wird sowohl mit Verzagtheit als mit Keckheit beleidigt („hie mit versuchen, dort mit verzagen“). Am schlimmsten sind die Leute, die andere absichtlich anstecken, entweder in dem Glauben, sich damit selbst zu retten oder aus Neid. Luther schwankt zwischen Unglauben und Empörung. „Ists war, so weis ich nicht, ob wir deudschen menschen odder selbst teuffel sind.“ (368) Solche Leute sollen dem Henker („Meister Hansen“) übergeben werden. Auch die derzeitige Pest in Wittenberg sei „aus Geschmeiße“ hergekommen.

Zum Schluss gibt Luther Empfehlungen, wie man sich in solchen „Sterbensläuften“ als Seelsorger verhalten soll. „Erstlich sol man das volck vermanen, das sie zur kirchen ynn die predigt gehen und horen das sie lernen gotts wort, wie sie leben und sterben sollen.“ (370) „Zum andern, das ein iglicher sich selbst zeitlich schicke und zum sterben bereite, mit beichten und sacrament nehmen alle acht tage odder vierzehen tage ein mal, versune sich mit seym nehesten, und mache sein testament, auff das, ob der herr ankopffet und er uber eilet wurde, ehe denn pfarher odder Caplan dazu komen kundten, er gleichwol seine seele versorget und nicht verseumet, sondern Gotte befohlen habe.“ Da die Seelsorger in Pestzeiten nicht nachkommen, müssen die Menschen im Blick auf ihr Seelenheil selbst Vorsorge treffen.

In einem Anhang reflektiert Luther noch die Frage, wo die Pesttoten zu bestatten sind. Er stimmt der allgemeinen Auffassung zu, dass dies vor den Toren der Stadt stattfinden solle. Die Schrift schließt mit einer Warnung vor der geistlichen Pestilenz des Satans, nämlich den so genannten Sakramentslästerern, die die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament bestreiten.

Was hat uns nun Martin Luthers Schrift im Umgang mit der Corona-Pandemie zu sagen?

1. Die Frage, die Luther gestellt wird, lautet, ob man aus einer Stadt, in der die Pest wütet, fliehen darf, um sein Leben zu schützen. Dazu stellt Luther fest: Der Dienst am Nächsten trotz Angst vor Ansteckung (Luther nennt das Geschmeiß), ist Gottes Gebot und wahrer Gottesdienst. Zu diesem Dienst sind zuerst die Geistlichen in Form von Gottesdienst und Seelsorge, im weiteren Sinne alle Christen verpflichtet. Nur wo Staat und Gesellschaft für allgemeine Ordnung und Wohlfahrt sorgen können, stehe es dem Einzelnen frei, sich zurückzuziehen. In dieser Beziehung sind unsere Verhältnisse anders als die im 16. Jahrhundert. Die staatsbürgerliche Pflicht besteht im Augenblick eher darin, durch diszipliniertes Verhalten eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern.
2. Beim Umgang mit der Seuche beobachtet Luther zwei Typen von Menschen. Viele fürchten Pest und Tod und neigen zur Flucht. Diese werden von Luther an ihre Bürger- und Christenpflicht erinnert. Doch schon damals gab es auch einen kecken Leichtsinn oder religiösen Übermut, der die Gefahren leugnet und Gott versucht und herausfordert. Solcher Leichtsinn gefährdet einen selbst und andere und wird von Gott bestraft. Noch schlimmer sind Leute, die die Pest bewusst weiterverbreiten, sie sind für Luther ein Fall für den Henker.
3. Für den praktischen Umgang mit der Pest begrüßt Luther die zeitgenössische Hygienemaßnahmen wie Räuchern, Luft fegen, Kontakte meiden, Quarantäne, Arznei nehmen etc. und qualifiziert sie auch theologisch. Arznei und Vernunft sind Gottesgaben, die dankbar angenommen werden sollen. Doch vor solchen Handlungen steht immer das Gebet.
4. Die Frage, ob Gottesdienst, Predigt und Sakrament stattfindet oder nicht, stellt sich für Luther nicht. Gerade in der Pestzeit muss in den Kirchen gepredigt und müssen die Sakramente verabreicht werden. Denn die Predigt lehrt, wie man nach Gottes Wort und Gebot leben und sterben soll, und die Sakramente Beichte und Abendmahl sind notwendige Vorkehrungen für die Bereitung zum Sterben.

5. Die Möglichkeit, dass man selber (wenn auch unbewusst) Krankheitsüberträger ist, reflektiert Luther nicht. Eine selbstauferlegte Zurückhaltung in geistlichen Dingen ist ihm fremd.
6. Zur theologischen Einordnung der Seuche: Luther deutet sie entweder als Strafe Gottes oder als Prüfung für den Glauben und die Liebe. Medizinisch weist er die Pest ursächlich „bösen Geistern“ zu.
7. Was wir bei aller Unterschiedlichkeit der politischen, gesellschaftlichen und epidemischen Situation noch heute von Luther lernen können, ist ein geistlicher Umgang mit der Epidemie. Gebet und Gottes Wort sind unabdingbar, weil Gott auch der Herr der Pest ist und weil der Mensch neben der Leibsorge auch der Seelsorge bedarf.
8. Zur Frage, Gottesdienst analog oder digital, kann Luther natürlich nichts beitragen. Zwar ist seine Begeisterung für neue Medien bekannt, dennoch spielen Medien in seinem Traktat keine Rolle. Luther geht selbstverständlich von der leiblichen Präsenz des Geistlichen aus, der in den Kirchen predigt und in die Häuser geht. Zu diesem nicht ungefährlichen Dienst und Kontakt wird er von Luther ermutigt. Auch wenn die Frontstellung eine andere war, im Abendmahlsstreit mit Zwingli und den Reformierten hat Luther auf der Leiblichkeit des Sakraments (auch am Ende dieses Traktats) ausdrücklich bestanden.
9. Konflikte zwischen Kirche und Staat bzw. zwischen Kirche und Gesellschaft bezüglich der Gottesdienste, Krankenpflege und Totenbestattung gab es damals nicht. Allerdings reflektiert Luther im vollen Bewusstsein der eigenen medizinischen Unkenntnis die Frage, wo die Toten bestattet werden sollen. Dabei stimmt er der allgemeinen Praxis zu, die er auch biblisch belegt und mit der Pietät begründet, die Toten auf den Friedhöfen außerhalb der Stadtmauern zu begraben. Dieses Beispiel zeigt, dass Luther seine geistlichen und theologischen Standpunkte zwar vehement einbrachte, aber auch gesundheitspolitischen und medizinischen Argumenten gegenüber offen war.

In Summa: Luther steht auf der Seite derer, die die Epidemie beherzt bekämpfen und zwar mit allen Mitteln von Wissenschaft, Forschung, Technik, ärztlicher Kunst und staatlicher Ordnung. Luther hat kein Verständnis für Ignoranz, Leichtsinn oder religiösen Übermut, der Gott herausfordert. Andererseits ordnet er die Pest selbstverständlich in sein theologisches und vormodernes Weltbild ein. Die Pest ist eine Strafe oder eine Prüfung Gottes. Wer sterben soll, wird sterben, und muss von der Kirche und ihren Amtsträgern bis zum Schluss begleitet werden. Der Dienst an Kranken, Sterbenden und Hinterbliebenen ist Bürger- und Christenpflicht. Gottesdienst, Predigt und Sakramente sind nicht verhandelbar, weil sie zum Leben und zum Sterben helfen. Neben der Kranken- und Sterbebegleitung gilt es, durch Gottesdienst und Predigt auch die Gesunden oder Genesenen zu trösten, zu stärken und zu ermahnen. Im 16. Jhd. gab es zum „Präsenzgottesdienst“ in der Kirche keine Alternative. Ein freiwilliger Verzicht auf Predigt und Seelsorge aus Solidarität mit anderen Gewerben und Berufsgruppen wäre Luther nicht in den Sinn gekommen. Sie lässt sich auch weder mit seinen Schriften noch mit seiner eigenen Praxis rechtfertigen. Als 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach und viele die Stadt verließen (auch Melanchthon), blieb er, gegen den Rat des Kurfürsten, zusammen mit Bugenhagen, Rörer und Mantel zurück, predigte regelmäßig und übte Seelsorge an Sterbenden und Hinterbliebenen.